



Beschluss II /2022 des Entscheidungsgremiums des TTVSA zum Spielbetrieb im Verantwortungsbereich des TTVSA

Das Entscheidungsgremium des TTVSA (Sportausschuss des TTVSA) hat unter Beachtung der aktuell politischen Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene sowie der gegenwärtigen Situation und dem Umgang mit dem Corona-Virus im Bundesland Sachsen-Anhalt in Ergänzung zum Beschluss I/2022 des Entscheidungsgremiums vom 22. Januar 2022 beschlossen:

1. Die Punktspielsaison 2021/22 innerhalb des TTVSA wird bis zum 22. Mai 2022 auf Bezirks- und Landesebene sowie bis zum 26. Mai 2022 auf Kreisebene verlängert. Ausgenommen hiervon sind die Verbandsligen der Damen und Herren aufgrund der Relegationsspiele zur Oberliga am 07./08. Mai 2022.
2. Bei unvollständigem Antreten zum Punktspiel werden keine Ordnungsgebühren erhoben.
3. Bei Nichtantreten einer Mannschaft zum Punktspiel werden keine Ordnungsgebühren erhoben. Das Punktspiel wird mit 0:2 Punkten, 00:xx Sätzen und 000:xxx Bällen für die generische Mannschaft gewertet. Sollten beide Mannschaften nicht antreten wird das Spiel gegen beide Mannschaften mit 0:2 etc. gewertet.
4. Sollte eine Mannschaft insgesamt sechsmal Nichtantreten wird gemäß der WO M7 und WO G 7.2.1 diese Mannschaft aus dem Punktspielbetrieb gestrichen und steht als Absteiger fest.
5. Bei Zurückziehung einer Mannschaft werden keine Ordnungsgebühren erhoben, jedoch steht diese Mannschaft als Absteiger fest.
6. Nach Ablauf der Saison wird auf Antrag zur Streichung des dann vergebenen RES-Status im Einzelfall entschieden.
7. Alle vorherigen Beschlüsse, die dieser Entscheidung entgegenstehen, werden für ungültig erklärt.

Tischtennisverband Sachsen-Anhalt

Vizepräsident Erwachsenensport im TTVSA Heiko Schürer
Budapester Straße 2, 06130 Halle (Saale)
Tel.: 0345/ 5507585 oder mobil: 0175/ 7592290
E-Mail: heiko.schuerer@t-online.de



Homepage: <http://www.ttvsa.de>

Begründung:

Durch diese Ergänzungen zum Punktspielbetrieb werden Rahmenbedingungen zum Ablauf der Punktspiele sowie zur Wertung definiert.

Weiter fortführende Maßnahmen zum Spielbetrieb sind der aktuellen COVID 19-Regieanweisungen und Handlungsempfehlungen für die Spielklassen im TTVSA zu entnehmen.

im Namen des Entscheidungsgremiums/ Sportausschusses des TTVSA

Halle (Saale), den 30. Januar 2022

Heiko Schürer

VP Erwachsenensport

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruches zum Sportgericht des Tischtennis-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V. statthaft. Der Einspruch muss innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieses Beschlusses in dreifacher Ausfertigung per Einschreiben an den Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e. V., Sportgericht, Delitzscher Straße 121, 06116 Halle (Saale) gerichtet werden. Der Einspruch ist zu begründen.

Bis zum Ablauf der zweiwöchigen Einspruchsfrist muss die Rechtsmittelgebühr in Höhe von 50,00 € auf dem nachstehenden Konto des TTVSA bei der Saalesparkasse (IBAN: DE53 8005 3762 0388 0754 26; BIC: NOLADE21HAL) eingegangen sein. Wird die Rechtsmittelgebühr nicht fristgerecht überwiesen, wird der Einspruch als unzulässig verworfen. Die insoweit entstandenen Kosten hat der Einspruchsführer zu tragen.

Die Einlegung des Einspruches hat keine aufschiebende Wirkung